Vergabestelle
Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22
51643 Gummersbach

Ort: Gummersbach
Datum: 01.10.2026
Tel.: entfällt
Fax: entfällt
E-Mail: Siehe Ziffer 10
Az.-Nr.: RNL RB/BuV/45-27-6001/4-Köb

Vergabeart
☑ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Wettbewerblicher Dialog
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Innovationspartnerschaft
Absendung an EU-Amtsblatt am: 01.10.2026
Ablauf der Angebotsfrist: **Datum:** 04.11.2026, Uhrzeit: 08:59 Uhr
Bindefrist endet am: 11.12.2026

EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ HVA L-StB EU-Bewerbungsbedingungen
☐ HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage
☐ LSNRW Information Die Autobahn GmbH
☒ LSNRW Bewerbungsbedingungen für die Abgabe elektronischer Angebote
☐ .....

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒ Leistungsbeschreibung
☒ HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
☐ HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☒ HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐ .....

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ HVA L-StB Angebotsschreiben
☒ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
☒ HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
☒ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
☒ HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft
☒ EU Eigenerklärung Bezug zu Russland
☒ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90 ist mit dem Angebot einzureichen

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

☒ HVA L-StB Verpflichtungserklärung

☒ Nachweis der einzusetzenden Reinigungsfahrzeuge mit Zertifizierung nach VDI Richtlinien VDI 4089 oder gleichwertig

☒ Gültiges Zertifikat des oder der vom AN angegebenen Betriebsstandorte als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für die Beförderung und das Sammeln mindestens folgender Abfallarten
a) 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind oder vergleichbar
b) 16 10 01* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten oder vergleichbar

☒ Gültiges Zertifikat des oder der vom AN angegebenen Betriebsstandorte als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für das Lagern oder Behandeln oder Verwerten oder Beseitigen mindestens folgender Arbeiten
a) 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind oder vergleichbar
b) 16 10 01* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten oder vergleichbar

☒ Nachweis von MVAS 99-Schulungsbescheinigungen für eine ausreichende Anzahl von Personen, um bei einem 3-Schicht-Betrieb zu gewährleisten, dass eine entsprechend geschulte Person immer an der Einsatzstelle ist. Anzahl der Nachweise entsprechend der Losverteilung.

☒ Nachweis der Fachkunde durch Vorlage eines Zertifikates z.B. DWA-Lehrgang Ölspurbeseitigung oder gleichwertige für eine ausreichende Anzahl von Personen (zwei Personen pro Schicht), um bei einem 3-Schichtbetrieb zu gewährleisten, dass eine entsprechend geschulte Person immer an der Einsatzstelle ist

☐ .....
☐ .....

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung Bundesrepublik Deutschland bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

☒ Elektronisch über die Vergabeplattform

☐ In Textform unter nachstehender Anschrift:

Name .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

.....

.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

☒ siehe Auftragsbekanntmachung

☐ .....

.....

3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ Siehe Auftragsbekanntmachung

☐ .....

.....

.....

☐ .....

.....

.....

☐ .....

.....

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

.....

.....

.....

4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☐ Ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

.....

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können: .....

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

.....

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt nicht

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

☐ .....

☐ .....

☐ .....

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

☐ .....

☐ .....

☐ .....

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☐ .....

.....

☐ .....

.....

Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten, sind nicht zugelassen.

☐ Zusätzlich zu Nr. 5 der EU - Bewerbungsbedingungen gilt:

.....

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

.....

.....

.....

.....

☐ **Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

7 Angebote können abgegeben werden:

☐ schriftlich, ☒ elektronisch in Textform,

☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei offenem Verfahren).

~~Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:~~

~~☐ siehe Briefkopf~~

~~☐ Stelle: Regionalniederlassung Rhein-Berg~~

~~Straße: Albertstr. 22~~

~~PLZ/Ort: 51643 Gummersbach~~

~~Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für …:“~~

~~45-27-6001~~	~~Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis~~
~~300~~	~~UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen~~

~~zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).~~

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsbehörde gemäß § 37 VgV):
Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name und Anschrift: , , ,

10 - Die Bieterkommunikation erfolgt ausschließlich über den Kommunikationsraum der zugehörigen Ausschreibung

-

-

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

EU-Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau
Ausgabe: April 2017

Hinweis:
Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.
Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von anderen Unternehmen

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot
- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bewerbungsbedingungen für die Abgabe elektronischer Angebote / Teilnahmeanträge

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau
Ausgabe: November 2018

1 Allgemeines

Generell gilt: Die Ausschreibungen werden auf dem Vergabemarktplatz NRW (VMP NRW) (http://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite) veröffentlicht. Dort sind alle Informationen zu geplanten bzw. abgeschlossenen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) veröffentlicht.
Eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW als Unternehmen ist hierzu nicht erforderlich.

2 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Bekanntmachung von Maßnahmen erfolgt auch auf weiteren Veröffentlichungsplattformen (z. B. www.bund.de und https://simap.ted.europa.eu/de), allerdings wird die Verfahrenskommunikation ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz NRW geführt. Nur registrierte Unternehmen werden direkt über Änderungen (z. B. bei Nachsendungen) informiert und können eigene Fragen zur Ausschreibung stellen. Die Kommunikation zwischen Unternehmen und Vergabestelle ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ausschließlich über den Vergabemarktplatz www.evergabe.nrw.de zugelassen.
Die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und Vergabestelle nach Öffnung bis zur Zuschlagserteilung ist ausschließlich über den Vergabemarktplatz NRW zulässig.
Ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation einzureichen, so ist diese als .zip-Datei zu übersenden. Es ist zulässig die .zip-Datei mit einem Passwort zu sichern. Das Passwort ist spätestens nach der Aufforderung durch die Vergabestelle zu benennen.
Die Registrierung sowie die elektronische Teilnahme am Vergabeverfahren auf dem Vergabemarktplatz NRW sind für Unternehmen kostenfrei und unter www.evergabe.nrw.de möglich.

3 Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen

Der Auftraggeber legt in der Vergabebekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / zum Teilnahmewettbewerb fest, in welcher Form Angebote / Teilnahmeanträge einzureichen sind. Bei Straßen.NRW werden i. d. R. entweder ausschließlich Angebote / Teilnahmeanträge in Papier verlangt oder es wird vorgegeben, dass ausschließlich elektronische Angebote / Teilnahmeanträge abgegeben werden müssen. Mischformen, wo Angebote / Teilnahmeanträge in Papier oder elektronische Angebote / Teilnahmeanträge eingereicht werden können, sind nicht vorgesehen.

Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge können nur mit dem Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW bei Straßen.NRW eingereicht werden. Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge und sämtliche damit vorzulegenden Unterlagen müssen auf dem Vergabemarktplatz NRW bis zum Ende der in der Auftragsbekanntmachung bzw. im Anschreiben genannten Angebotsfrist bzw. Teilnahmefrist hinterlegt sein. Die Vergabestelle hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist keinen Zugriff auf die eingereichten Angebote / Teilnahmeanträge.
Auf dem Vergabemarktplatz NRW besteht die Möglichkeit für Unternehmen vor Ablauf der Angebotsfrist ein eingereichtes Angebot wieder zurückzuziehen.

Wenn Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist auf dem Vergabemarktplatz NRW zurückgezogen werden, achten Sie bitte darauf, wenn Sie ein neues Angebot hochladen, dass alle überholten Dateien gelöscht werden und die neuen Dateien vollständig hochgeladen werden. Diese Funktionalität fehlt leider auf dem Vergabemarktplatz NRW.

4 Dateiarten

Bei elektronischer Angebotsabgabe müssen die ausgefüllten Formulare sowie ein Kurztext / Preisverzeichnis als pdf-Datei eingereicht werden.

Sofern von der Vergabestelle eine GAEB 90 DA83-Datei zur Verfügung gestellt wurde hat die Abgabe von Einheitspreisen als auch als GAEB 90 DA84-Datei zu erfolgen. Die DA84-Datei dient lediglich dem Datenaustausch und ist eine Ergänzung zur Übergabe eines rechtsverbindlichen Angebotes. Die DA84-Datei für sich allein betrachtet stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar.
Für die Bearbeitung von GAEB-Dateien stehen Ihnen im Internet Programme zur Bearbeitung der DA 83/ DA 84-Datei zur Verfügung (s. VMP NRW -> Anleitung für Unternehmen -> Nützliche Programme https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115025). Beispielsweise auch das Bieterprogramm der Heitker GmbH (https://www.heitker.de/download-bieterprogramm.php).
Dieses Programm ist frei verfügbar. Es handelt sich um eine kleine EXE-Datei, die direkt unter Windows aufgerufen werden kann. Das Programm verarbeitet GAEB-Dateien. Sie können ein Angebot im GAEB-Format einlesen (GAEB DA 83), bearbeiten und im Format GAEB DA84 zwecks Angebotsabgabe schreiben.
Bei zusätzlichen eigenen Dokumenten übersenden Sie diese bitte als pdf.-Dateien.
Die eingereichten Dokumente müssen sich direkt, ohne weitere Konvertierung formatierungsfehlerfrei darstellen lassen.

5 Geforderte Unterschrift und Stempel

Mit der Ausschreibung wird in der Bekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb angegeben, dass die ausschließlich Annahme von elektronischen Angeboten / Teilnahmeanträgen (Textform nach § 126b BGB) zulässig ist. Die Textform nach § 126b BGB ist für die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen rechtlich ausreichend und für Straßen.NRW verbindlich. Es besteht nicht die Möglichkeit im Mantelbogenverfahren, mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur ein Angebot abzugeben. Es wird keine Signaturinfrastruktur auf Bieterseite benötigt.
Auf der sicheren Seite liegen Sie als Unternehmen, wenn die natürliche Person und die juristische Person im Abgabe-Assistenten des Bietertools (Vergabemarktplatz NRW) benannt werden,
z. B. „**Mick Mustermann für die Beispiel GmbH & Co.KG**“.
Auszug aus § 126b BGB:

„Ist durch Gesetz Textform vorgeschrieben, so muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden.“

Mit der elektronischen Einreichung auf dem Vergabemarktplatz gelten das Angebot / der Teilnahmeantrag und alle damit eingereichten Unterlagen, die durch den Bieter abgegeben werden, als von ihm unterschrieben (Container-Signatur).

Die Vergabeunterlagen enthalten darüber hinaus Felder, die Unterschrift und/oder Stempel von Dritten (anderen Unternehmern / Nachunternehmern, Mitgliedern von Bieter- oder Bewerbergemeinschaften) fordern. Hierzu gehören z. B. die Erklärungen der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft und die Verpflichtungserklärungen. Es entfällt das Erfordernis in den einzelnen Formularen eine Unterschrift/Stempel im Original (Schriftform) abzugeben, die Textform ist ausreichend. Eingescannte Unterschriften genügen auch der Textform.

6 Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW

Die Angaben zu den technischen Voraussetzungen sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW (https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw) zu entnehmen.

7 Anleitungen zur Anwendung des Vergabemarktplatzes NRW, Bietertool

Das Service & Support Center von cosinex stellt umfangreiche Anleitung zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW für Unternehmen im Internet zur Verfügung (Support für Unternehmen, https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company).

8 Testumgebung für Unternehmen

Unternehmen haben die Möglichkeit die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen auf dem Schulungsmarktplatz NRW (https://vmpdemo.cosinex.de/VMPCenter) zu testen. Ansonsten wird Ihnen empfohlen, dass Sie elektronische Angebote / Teilnahmeanträge rechtzeitig absenden (z. B. 1 Tag vor Ende der Angebotsfrist / Teilnahmefrist).

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Ausführungsbeschreibung 1-10

Leistungsverzeichnis

- ☒ Langtext-Verzeichnis 12-17
- ☒ Kurztext-/Preis-Verzeichnis 18-21
- ☐ Langtext-/Preis-Verzeichnis .....

Anlagen für Bietereintragungen

- ☐ Bieterangaben-Verzeichnis .....
- ☐ ....
- ☐ ....
- ☐ ....

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

Anlagenverzeichnis 22

Abrechnungseinheiten						Besondere Kennzeichen	
Psch	Pauschal	l	Liter	M3d	Kubikmeter x Tage	G	Grundposition
h	Stunde	St	Stück	M3Wo	Kubikmeter x Wochen	W	Wahlposition
d	Tag	km	Kilometer	M3Mt	Kubikmeter x Monate		
Wo	Woche	ha	Hektar	Sth	Stück x Stunden		
Mt	Monat	kwh	Kilowattstunde	Std	Stück x Tage		
a	Jahr	mh	Meter x Stunde	StWo	Stück x Wochen		
kg	Kilogramm	md	Meter x Tage	StMo	Stück x Monate		
t	Tonne	mWo	Meter x Wochen	td	Tonne x Tag		
cm	Zentimeter	mMt	Meter x Monat	tMt	Tonne x Monat		
cm2	Quadratzentimeter	ma	Meter x Jahr				
m	Meter	m2d	Quadratmeter x Tage				
m2	Quadratmeter	m2Wo	Quadratmeter x Wochen				
m3	Kubikmeter	m2Mt	Quadratmeter x Monate				

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Ausführungsbeschreibung
gem. HVA L– StB (04/17)

Bezeichnung der Leistung

45-27-6001	Rahmenvereinbarung: Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
05_300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG ... 3
1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN ... 3
1.2 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN UND VORARBEITEN ... 3
1.3 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE ... 3
1.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION ... 3
2 BESCHREIBUNG DES ORTES DER LEISTUNGSERBRINGUNG ... 4
2.1 LAGE (ADRESSE DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE) ... 4
2.2 ERREICHBARKEIT: ... 4
2.3 VER- UND ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN: ... 4
2.4 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE: ... 4
3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG ... 4
3.1 VERKEHRSSICHERUNG IM BEREICH DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE: ... 5
3.2 ABLAUF DER LEISTUNGSERBRINGUNG: ... 6
3.3 STOFFE UND TEILE (z. B. Beschaffenheit, Muster, Analysenscheine, Zusatzmittel/-stoffe) 6
3.4 ÜBERGABE UND ÜBERNAHME DER EINSATZSTELLE ... 7
3.5 DURCHFÜRHUNG DER REINIGUNGSLEISTUNG ... 7
3.6 ANGABEN ZUR ABRECHNUNG: ... 8
3.7 PRÜFUNGEN ... 8
3.8 NACHWEISE ... 8
3.9 LAUFZEIT ... 9
4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 9
4.1 VOM AUFTRAGNEHMER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 9
4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 9
5 ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN ... 9
6 VERWENDETE ABKÜRZUNGEN ... 10

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN

Art und Umfang

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen einen **Rahmenvertrag** für die Ölspurbeseitigung.
Verunreinigungen auf Verkehrsflächen im Zuständigkeitsbereich der Regionalniederlassung (RNL) Rhein-Berg, hervorgerufen durch Öl- und Kraftstoffe oder sonstige Betriebsmittel, sind fachgerecht zu beseitigen. Die dabei anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Diese Ausschreibung umfasst den Oberbergischen Kreis mit den betreffenden Straßenmeistereibereichen SM Waldbröl, SM Wiehl und SM Wipperfürth.
Die Kreisstraßen des Oberbergischen Kreises werden durch die Straßenmeistereien mit unterhalten.

Das Einsatzgebiet / Kreisgebiet mit den betreffenden Straßen sowie die dort zuständigen Straßenmeistereien sind in **Anlage 1** kartografisch dargestellt.

Kalkulationsgrundlage sind die im LV genannten Vordersätze. Bei dem in den beigefügten Unterlagen angegebenen Bedarf handelt es sich um den geschätzten Bedarf auf Basis der zurückliegenden Jahre. Die aufgeführten Mengen sind als Kalkulationshilfe zu verstehen. Sollten angegebene Mengen nicht abgerufen werden, so besteht für den Auftraggeber keine Abnahmeverpflichtung (s. Besondere Vertragsbedingungen).

Die von der Leistungsbeschreibung erfassten Verunreinigungen sind im Wesentlichen flächige oder linienhafte Verschmutzungen aus Ölen, Kraftstoffen und sonstigen Betriebsmitteln auf der Straße.

1.2 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN UND VORARBEITEN

Es ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der Erstbegegnung Bindemittel ausgebracht worden ist. Dies ist entsprechend zu prüfen. Das Aufnehmen von Bindemittel ist in den entsprechenden Positionen einzurechnen (OZ Beseitigung von Verunreinigung).

1.3 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen.
Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:
Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/Zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Stoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Geräte und Sonderkosten).

Ggf. Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Gemeinkosten (GK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.

Des Weiteren sind anzugeben:
- Ermittlung der Kalkulationsmittellöhne (wenn mit einem Mittellohn kalkuliert wird)
- Ermittlung der Gemeinkosten bei Kalkulation über die Endsumme

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln.

2 BESCHREIBUNG DES ORTES DER LEISTUNGSERBRINGUNG

2.1 LAGE (ADRESSE DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE)

Die Einsatzorte liegen im Bereich der RNL Rhein-Berg in den topographischen Grenzen des Oberbergischen Kreises, entsprechend der Zuständigkeiten der jeweiligen Leitstellen der Feuerwehren.

2.2 ERREICHBARKEIT:

Die Verkehrsflächen sind über das vorhandene Straßennetz erreichbar.

2.3 VER- UND ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN:

Vom Auftraggeber können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers.

2.4 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE:

Lager und Arbeitsplätze sowie Plätze für Unterkünfte werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind:

- Bereitstellung einer Rufbereitschaft über 24 Stunden je Tag an 7 Tagen pro Woche.
- Der Samstag gilt als Werktag, es werden keine Zuschläge für Samstagsarbeiten vergütet.
- Eintreffen des Reinigungsfahrzeuges am Einsatzort und Beginn der Reinigungsarbeiten innerhalb von maximal **60 Minuten nach Alarmierung.**
- Übernahme der Einsatzstelle von den vor Ort tätigen Einsatzkräften der Feuerwehr, der Polizei oder des Straßenbaulastträgers. Die Übergabe der Einsatzstelle ist durch den Einsatzleiter der Feuerwehr oder einen Vertreter des Straßenbaulastträgers vor Ort schriftlich zu bestätigen (**Anlage 2**).
- Absicherung der Einsatzstelle im Rahmen der Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 (6) StVO inkl. zusätzlicher Sicherheitskennzeichnung gem. RSA 21 Teil A 7.1 (7)
- Beseitigung der Ölverunreinigung auf der Verkehrsfläche gemäß dem Merkblatt für die Reinigung von Straßen (FGSV) und entsprechend dem DWA M 715 in den jeweils aktuellen Fassungen.
- Durchführung der Arbeiten mit Reinigungsfahrzeugen mit Zertifizierung nach VDI Richtlinien VDI 4089 oder gleichwertige.
- Digitale Leistungserfassung und Dokumentation des Reinigungseinsatzes in einem Protokoll mit Datums- und Uhrzeitstempel (Anfang und Ende der Reinigung). Aus der Dokumentation muss auch der Ort der Leistungserbringung hervorgehen (z. B. GPS-Tracker und Stationierungsdaten aus NWSIB Mobil oder NWSIB Online). In der elektronischen Dokumentation sind die Sachverhalte gemäß **Anlage 3** zu erfassen. Außerdem ist das Ausmaß der Verunreinigung durch aussagekräftige Fotos mit unveränderbarem Zeit- und Datumsstempel zu dokumentieren (vor Beginn und nach Abschluss der Reinigung).

- Eine Freigabe der Straße kann grundsätzlich nur durch die Polizei oder den Straßenbaulastträger erfolgen. Sollte im Ausnahmefall weder Polizei, noch Straßenverkehrsbehörde oder Straßenbaulastträger für eine Freigabe vor Ort oder erreichbar sein, ist nach Abschluss der Arbeiten durch den AN, als Verwaltungshelfer des Straßenbaulastträgers, eine Aufstellung von Warnbeschilderung gemäß **Anlage 4 / Anlage 5, Musterplan 1** vorzunehmen, sofern die Beschilderung nicht bereits aufgestellt wurde. Dadurch werden die Verkehrsteilnehmenden auf eine evtl. bestehende Restgefahr hingewiesen.
- Einrichtung von weiteren erforderlichen Verkehrsbeschränkungen auf Anordnung der Polizei, sofern die Verunreinigung nicht vollständig beseitigt werden konnte und der Straßenbaulastträger nicht zur Verfügung steht.
- Abgabe der Dokumentation bei der Meisterei am folgenden Arbeitstag.

3.1 VERKEHRSSICHERUNG IM BEREICH DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE:

Die Sicherung der Einsatzstellen erfolgt grundsätzlich unter Inanspruchnahme der Sonderrechte nach § 35 Abs. 6 StVO.

Einschränkungen für den fließenden Verkehr sind so gering wie möglich zu halten.

Die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte müssen entsprechend der RSA 21 ausgestattet sein. Darüber hinaus ist für eine Eigenabsicherung der Reinigungsfahrzeuge eine Ausstattung, Kennzeichnung und nachweisliche Zulassung nach RSA 21 Teil A Abs. 7.1 (7) als Sicherungsfahrzeug erforderlich.

Die Reinigungsmaschinen sichern sich daher unter Nutzung der Sonderrechte selbst ab.

Die Einsatzkräfte tragen Warnkleidung gemäß EN ISO 20471 Klasse 3.

Zusätzlich erforderliche Verkehrssicherungen werden innerhalb der entsprechenden Dienstzeiten i. d. R. durch die jeweilige Straßenmeisterei ausgeführt. Zusätzlich erforderliche Verkehrssicherungen, die durch den AN auszuführen sind (z. B. nach Abstimmung mit der Meisterei oder außerhalb der Dienstzeiten der Meisterei), sind durch den Straßenbaulastträger (innerhalb der Dienstzeiten), die Straßenverkehrsbehörde oder die Polizei anordnen zu lassen. Für die Verkehrsrechtliche Anordnung sind die Vordrucke der **Anlage 5** zu verwenden.

Die unter Umständen zusätzlich erforderliche und angeordnete Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt durch den AN gemäß RSA 21/ ZTV-SA 97. Zur fachgerechten Ausführung der Gefahr- und Einsatzstellenabsicherung muss mindestens eine vor Ort tätige Person des AN eine Ausbildung nach dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung (MVAS 99 Schulungsgruppe E) nachweisen können. Für den Fall, dass eine über die Absicherung mit dem Arbeitsgerät hinausgehende Absicherung angeordnet wird, verfügt der AN entweder selbst über einen Absicherungszug oder einen als Verkehrssicherer zertifizierten Nachunternehmer, der unmittelbar nachalarmiert werden kann und ebenfalls innerhalb von **60 Minuten** an der Einsatzstelle ist.

Eine Freigabe der Straße kann grundsätzlich nur durch die Polizei oder den Straßenbaulastträger erfolgen.

Wenn eine Freigabe nicht erfolgen soll oder nicht erfolgen kann, da keine Entscheidungsträger vor Ort sind, ist die Warnbeschilderung (Verkehrszeichen VZ 101 mit dem Zusatz Ölspur, s. **Anlage 4 / Anlage 5, Musterplan 1**) aufzustellen bzw. stehen zu lassen, um die Verkehrsteilnehmenden auf eine möglicherweise noch bestehende eingeschränkte Nutzbarkeit hinzuweisen.

Die Entscheidung über den Abbau von angeordneten zusätzlichen Beschilderungen bzw. der Warnschilder liegt bei der Straßenmeisterei. Sofern Schilder des AN aufgestellt wurden, werden diese nach dem Abbau auf dem Meistereigehöft zur Abholung bereitgestellt.

Da es sich bei Ölspureinsätzen um einen Einsatz bei einem Unglücksfall handelt, kann ein formales Anordnungsverfahren keine Anwendung finden. An seine Stelle tritt hilfsweise ein vereinfachtes Anordnungsverfahren direkt vor Ort im Zuge des Einsatzes. Zur Vereinfachung der „Vor-Ort-Anordnung“ sind der **Anlage 5** Vordrucke mit einer Auswahl potentiell in Frage kommender Verkehrszeichenpläne zu entnehmen. Diese Vordrucke sind vom AN mitzuführen und bei Bedarf der Polizei der Straßenmeisterei oder der Straßenverkehrsbehörde zur Unterschrift vorzulegen. Diese Vordrucke sind zwingend zu verwenden. Eine Notiz zur Anordnung auf z. B. dem Übergabeprotokoll wird nicht akzeptiert.
Darüberhinausgehende, erforderliche Beschränkungen, die von der Polizei angeordnet werden, sind umzusetzen. Diese sind ggü. der Polizei gesondert abzurechnen. Unter Umständen kann die Vollsperrung eines Straßenabschnitts erforderlich werden. Dieses vereinfachte Anordnungsverfahren ist für die Vertragslaufzeit an den Vertrag gebunden. Die Inanspruchnahme der Sonderrechte (**Anlage 5, Blatt 1**) und die Aufstellung der Warnbeschilderung (Verkehrszeichen VZ 101 mit dem Zusatz Ölspur, vgl. **Anlage 4 und Anlage 5, Musterplan 1**) werden für alle zu erwartenden Einsatzstellen zu Beginn der Vertragslaufzeit generell genehmigt.

Eingerichtete Verkehrsbeschränkungen werden durch die jeweilige Straßenmeisterei wieder aufgehoben. Die entsprechenden Absperrmaterialien und Verkehrszeichen können dort abgeholt werden.

3.2 ABLAUF DER LEISTUNGSERBRINGUNG:

Die Leistung wird im zuständigen SM-Bereich während der Dienstzeiten direkt über die zuständige Meisterei und außerhalb der Dienstzeiten durch die zuständige Leitstelle der Feuerwehr abgerufen.

Der AN gewährleistet die telefonische Erreichbarkeit und Dienstbereitschaft an allen Werk-, Sonn- und Feiertagen des Jahres von 0:00 bis 24:00 Uhr. Eine Unterbrechung der Dienst- und Einsatzbereitschaft wegen technischer Defekte oder anderer Gründe ist dem AG und gegebenenfalls den Leitstellen unverzüglich mitzuteilen.

Der AN stellt sicher, dass er inkl. Reinigungsfahrzeug schnellstmöglich, aber spätestens **60 Minuten** nach telefonischer Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und die vor Ort tätigen Einsatzkräfte ablösen und mit der Reinigung beginnen kann.

Bei Eingang der Alarmmeldung hat der AN Randbedingungen des Einsatzes abzufragen, um gegebenenfalls Hinweise für den Umfang der Absicherung oder besondere Reinigungsanforderungen (z. B. Öle oder Fette oder sonstige Betriebsmittel) in Erfahrung zu bringen.

Einsatzstellen auf Streckenabschnitten mit 2+1 Verkehrsführungen sind grundsätzlich mit fahrbaren Absperrtafeln zu sichern. Grundsätzlich ist die Sperrung mindestens einer Richtungsfahrbahn zu bevorzugen. Auch hier ist für den Einsatz einer fahrbaren Absperrtafel eine Anordnung erforderlich. Eine zusätzliche Absicherung durch die Polizei oder SM ist hier zwingend erforderlich. **Mit den Reinigungsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Einsatzstelle ausreichend gesichert ist**.

Der AN hat zu gewährleisten, dass er an mindestens zwei Einsatzorten gleichzeitig reinigen kann.

Sofern die Verunreinigung sich auch auf einen benachbarten Kreis erstreckt, kann in Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr das Einsatz- bzw. Kreisgebiet auf den entsprechenden Vertrag des Nachbarkreises ausgeweitet werden.

Sofern die Ölverunreinigung sich auch auf Straßen in anderer Baulast erstreckt, ist ein Einsatz nur im Benehmen mit dem zuständigen anderen Baulastträger zulässig. Die Kosten für den Einsatz auf den Strecken des anderen Baulastträgers werden nicht vom AG übernommen.

3.3 STOFFE UND TEILE (z. B. Beschaffenheit, Muster, Analysenscheine, Zusatzmittel/-stoffe)

entfällt

3.4 ÜBERGABE UND ÜBERNAHME DER EINSATZSTELLE

Nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle erfolgt in Abstimmung mit den bereits vor Ort tätigen Einsatzkräften eine gemeinsame Lagebeurteilung und Auftragsabgrenzung. Die Übergabe der Einsatzstelle ist mit dem Übergabeprotokoll gemäß **Anlage 2** zu dokumentieren.
Für den Fall, dass keine Einsatzkräfte vor Ort vorhanden sind, ist dies im Übergabeprotokoll (**Anlage 2**) zu dokumentieren.

Es ist damit zu rechnen, dass die vor Ort tätigen Einsatzkräfte bereits Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet haben und Bindemittel aufgebracht ist.

3.5 DURCHFÜRHUNG DER REINIGUNGSLEISTUNG

Die Reinigungsleistung besteht aus einer vollständigen und rückstandsfreien Beseitigung der durch Öle, Kraftstoffe oder Betriebsmittel verursachten Verunreinigung auf der Verkehrsfläche. Das beinhaltet auch die rückstandsfreie Beseitigung des Bindemittelgemisches.

- Die Reinigung erfolgt gemäß dem Merkblatt für die Reinigung von Straßen (FGSV) und entsprechend dem DWA-M 715 in den jeweils aktuellen Fassungen.

Für die maschinelle Reinigung wird ein selbstfahrendes Reinigungsfahrzeug, das für öffentliche Straßen zugelassen ist, eingesetzt. Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

- Nachweis der einzusetzenden Reinigungsfahrzeuge mit Zertifizierung nach VDI Richtlinien VDI 4089 oder gleichwertig.

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Rüstzeit / Bergriffdefinition gemäß Interessengemeinschaft Verkehrsflächenreinigung - IGV e. V.)

Unter Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft werden alle Prozesse verstanden, die notwendig sind, um die eingesetzten Maschinen und Geräte so wiederherzustellen, dass sie zur sofortigen Wiederverwendung bereitgestellt werden können. Die Wiederherstellung wird auch Rüstzeit genannt.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- Entleeren des Schmutzwassertanks
- Entfernung von Feststoffen aus dem Schmutzwassertank
- Endreinigung des Schmutzwassertanks
- Befüllung des Frischwassertanks und sonstiger Vorratsbehältnisse
- Kontrolle der Betriebsmittelstände wie Öl, Diesel, Benzin und ggf. Befüllung - Kontrolle der übrigen Systemkomponenten mittels Probelaufs und ggf. Wartung

Der Einsatz ist digital zu dokumentieren, wobei die in der **Anlage 3** aufgeführten Sachverhalte erfasst werden. Die digitale Leistungserfassung vor Ort muss auch offline möglich sein. Die Ortsangaben über die Anfangs- und Endpunkte der Verunreinigung erfolgen durch die Straßenbezeichnung und Stationierung aus NWSIB Mobil oder NWSIB Online. Die Dokumentation ist zusammen mit dem Original oder einer Kopie des Übergabeprotokolls bis spätestens zum folgenden Arbeitstag der zuständigen Meisterei zu übermitteln.

Für die eingesetzten Arbeitsmittel und -verfahren liegen Gefährdungsbeurteilungen vor. Das eingesetzte Personal ist entsprechend unterwiesen und besitzt die für die Bedienung der Maschinen und Geräte erforderlichen Befähigungsnachweise.

Es ist zu gewährleisten, dass während des Reinigungsvorgangs weder die zu beseitigenden Verunreinigungen noch die eventuell eingesetzten Reinigungs- oder Betriebsmittel in die Kanalisation, die Entwässerungseinrichtungen oder die Umwelt gelangen.

Anschlussmöglichkeiten für Energie und Wasser können nicht gestellt werden. Für deren Zuführung hat

der AN, sofern erforderlich, selbst zu sorgen.

Die Reinigung gilt als erfolgt, wenn auch nach dem Aufbringen von Wasser keine Verunreinigungen mehr auf der Fahrbahnoberfläche auftreten und somit eine Verkehrs- oder Umweltgefährdung ausgeschlossen werden kann.

Neben den Verunreinigungen selbst sind auch sämtliche zur Reinigung aufgebrachten Mittel vollständig aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Register- und Nachweispflichten werden erfüllt. Beim Landesbetrieb wird als System für den Vollzug des elektronischen Nachweisverfahrens ZEDAL eingesetzt.

Für Aufnahme und Beförderung der anfallenden festen oder flüssigen Abfälle sind ausschließlich dafür bauartzugelassene Behälter einzusetzen.

Bei winterlichen Bedingungen ist grundsätzlich die zuständige Meisterei zu informieren. Diese ist bei winterlichen Bedingungen in der Regel durchgehend zu erreichen. Sollte die Meisterei nicht erreichbar sein, ist durch den AN in eigener Verantwortung, gegebenenfalls mithilfe auftauender oder abstumpfender Stoffe, ein verkehrssicherer Zustand durch Abstreuen der gereinigten Fläche zu gewährleisten.

Sofern bei der Reinigung besondere Erschwernisse auftreten, ist dies zwingend im Übergabeprotokoll zu dokumentieren.

3.6 ANGABEN ZUR ABRECHNUNG:

Die Abrechnung erfolgt nach Rechnungseingang auf der Basis der elektronischen Dokumentation und des Übergabeprotokolls. Ohne Dokumentation und Übergabeprotokoll kann keine Vergütung der Leistung erfolgen.

3.7 PRÜFUNGEN

Entfällt

3.8 NACHWEISE

Für die Durchführung der Leistungen sind mindestens folgende wesentliche Eignungskriterien sowie Nachweise über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit erforderlich:

1. Gültiges Zertifikat des oder der vom AN angegebenen Betriebsstandorte als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für die Beförderung und das Sammeln mindestens folgender Abfallarten:

    a) 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind oder vergleichbar
    b) 16 10 01*: wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten oder vergleichbar

2. Gültiges Zertifikat des oder der vom AN angegebenen Betriebsstandorte als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für das Lagern oder Behandeln oder Verwerten oder Beseitigen mindestens folgender Abfallarten:

    a) 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind oder vergleichbar
    b) 16 10 01*: wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten oder vergleichbar

Der AN hat zu gewährleisten, dass er im Rahmen des erforderlichen 3 Schicht Betriebs an mindestens

zwei Einsatzorten gleichzeitig tätig werden kann. Entsprechend ist der 3-Schicht-Betrieb für das ausgeschriebene Einsatzgebiet bzw. Kreisgebiet zu gewährleisten, für das der Bieter ein Angebot einreicht.

1. Nachweis von MVAS 99-Schulungsbescheinigungen für eine ausreichende Anzahl von Personen (zwei Personen pro Schicht), um bei einem 3-Schicht-Betrieb zu gewährleisten, dass eine entsprechend geschulte Person immer an der Einsatzstelle ist.

2. Nachweis der Fachkunde durch Vorlage eines Zertifikates z. B. DWA-Lehrgang „Ölspurbeseitigung“ oder gleichwertiges für eine ausreichende Anzahl von Personen (zwei Personen pro Schicht), um bei einem 3-Schicht-Betrieb zu gewährleisten, dass eine entsprechend geschulte Person immer an der Einsatzstelle ist.

3. Nachweis der einzusetzenden Reinigungsfahrzeuge mit Zertifizierung nach VDI Richtlinien VDI 4089 oder gleichwertig.

3.9 LAUFZEIT

Die Vertragslaufzeit ist entsprechend der „Besonderen Vertragsbedingungen“ unter Punkt 2 (Ausführungsfristen) vereinbart.
Der Abrufvertrag endet mit Ablauf der maximalen Vertragslaufzeit (4 Jahre) oder mit Erreichen der Auftragssumme bzw. der festgelegten Höchstmenge, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Die Laufzeit beginnt ab dem 01.01.2027.

4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 VOM AUFTRAGNEHMER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Eine Blanko-Version des Übergabeprotokolls ist als **Anlage 2** beigefügt.

4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Übergabeprotokolle

Gemäß den unter Punkt 3.4 genannten Bedingungen sind für alle Übergaben von Einsatzstellen die Übergabeprotokolle gemäß **Anlage 2** zu erstellen.

5 ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN

S. auch Ziffer 5 des Angebotsschreibens

ZTV SA 97	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997 Bezugsquelle: FGSV
DWA M 715	Merkblatt DWA-M 715 Ölbeseitigung auf Verkehrsflachen, Ausgabe Dezember 2017; Merkblatt für die Reinigung von Straßen, Ausgabe 2020 (FGSV) Bezugsquelle: FGSV
VDI 4089	Anforderungen an Nassreinigungsmaschinen zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen Bezugsquelle: VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.

M Reinigung von Straßen
Merkblatt für die Reinigung von Straßen, Ausgabe 2020
Bezugsquelle: FGSV

RSA 21 Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
Bezugsquelle: FGSV

6 VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
RNL	Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW
DWA M 715	Merkblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall zur „Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen“
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
EN ISO 20471	Norm für „Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen“
NWSIB	Straßeninformationsdatenbank Nordrhein-Westfalen
VDI	Verband Deutscher Ingenieure
ZEDAL	Internetanwendung für die Unterstützung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens
MVAS 99	Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1999
RSA 21	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis	12
00.	Oberbergische Kreis	12
00.00.	An- und Abfahrt	12
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung (Ve	12
00.02.	Reinigungsleistungen	13
	Kurztext-/Preis-Verzeichnis	18
00.	Oberbergische Kreis	18
00.00.	An- und Abfahrt	18
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung (Ve	18
00.02.	Reinigungsleistungen	18
	Zusammenstellung	20

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00. **Oberbergische Kreis**

00.00. **An- und Abfahrt**

00.00.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 400,00 St

An-/Abfahrt Einrichtung/Räumung

An- und Abfahrt sowie Einrichtung und Räumung der Einsatzstelle.

Ankunft an der Einsatzstelle, innerhalb von 60 Minuten nach Eingang der Alarmierung, Beförderung der benötigten Personen, Geräte, Maschinen und Betriebsmittel.

Übernahme der Einsatzstelle von den Einsatzkräften vor Ort an Hand des vorgegebenen Formblattes (Anlage 2).

Eigenabsicherung des Reinigungsfahrzeugs gemäß Kapitel 3.1 der Ausführungsbeschreibung.

Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt durch das Reinigungsfahrzeug.

00.01. **Zusätzliche Verkehrssicherung (Verkehrsrechtliche Anordnung ist zwingend erforderlich)**

00.01.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 70,00 h

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Für alle zweistreifigen Strecken bei einer Sichtweite von < 200m nach RSA, Regelplan CII/3. Für dreistreifige Straßen in Anlehnung an den Regelplan CII/3, RSA.
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Verkehrsrechtliche Anortdnung gem. Anlage 5.
Abgerechnet wird in 15-Minuten-Einheiten.

00.01.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 40,00 h

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan CII/8.
Verkehrsrechtliche Anortdnung gem. Anlage 5.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Abgerechnet wird in 15-Minuten-Einheiten.

Langtext-Verzeichnis

Projekt: 45-UI-006 **Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE: 45-27-6001 **B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV: 1 **Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00.01.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 25,00 h

Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag
Zuschlag für Verkehrssicherungen an Sonn- und Feiertagen.

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen, wie in den o.a. Positionen beschrieben.

Die Zulage gilt für Verkehrssicherungen analog dem Regelplan CII/3 (Anl. 5).

Vergütet wird der Zeitraum von 00:00 bis 24:00 Uhr. Abgerechnet wird in 15-Minuten-Einheiten.

00.01.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 20,00 h

Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag
Zuschlag für Verkehrssicherungen an Sonn- und Feiertagen.

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen, wie in den o.a. Positionen beschrieben.

Die Zulage gilt für Verkehrssicherungen analog dem Regelplan CII/8 (Anl. 5).

Vergütet wird der Zeitraum von 00:00 bis 24:00 Uhr. Abgerechnet wird in 15-Minuten-Einheiten.

00.02. **Reinigungsleistungen**

00.02.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 220,00 h

Beseitigung der Verunreinigung
Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel).

Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung).

Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung.

Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchs-mittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen.

...Forts. 00.02.0001.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00.02.0001. Forts. ...

Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am Einsatzort.

Einsatzeiten < = 2 h.

Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

00.02.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 200,00 h

Beseitigung der Verunreinigung

Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel).

Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung).

Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung.

Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchs-mittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen.

Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am Einsatzort.

Einsatzeiten > 2h < = 3h.

Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

00.02.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 60,00 h

Beseitigung der Verunreinigung

Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel).

Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung).

Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung.

Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchs-mittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen.

Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am

...Forts. 00.02.0003.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00.02.0003. Forts. ...

Einsatzort.

Einsatzeiten > 3h < = 4h.

Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

00.02.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 40,00 h

Beseitigung der Verunreinigung
Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel).

Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung).

Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung.

Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchs-mittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen.

Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am Einsatzort.

Einsatzeiten > 4h < = 6h.

Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

00.02.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 20,00 h

Beseitigung der Verunreinigung
Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel).

Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung).

Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung.

Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchs-mittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen.

Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am Einsatzort.

...Forts. 00.02.0005.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE

00.02.0005. Forts. ...

Einsatzeiten > 6h < = 8h.

Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

00.02.0006. -- -- -- -- -- -- -- -- 40,00 h

Stillstandskosten

Stillstandszeit der kompletten Arbeitseinheit (Personal-, Maschinen- & Gerätekosten) gemäß der Leistungsposition für die An- und Abfahrt sowie Einrichtung und Räumung der Einsatzstelle.
Aus besonderen organisatorischen Gründen wie z.B. Weisungen der Polizei, Feuerwehr oder durch das Nachführen einer besonderen Verkehrsabsicherung. Dies ist in der digitalen Dokumentation unter Bemerkung zu begründen.

00.02.0007. -- -- -- -- -- -- -- -- 50,00 h

Zusatzaufwendungen Wintersdienst

Zusatzaufwendungen für Winterdienst, manuelles Abstreuen der gereinigten Flächen mit auftauenden oder abstumpfenden Mitteln.
Inkl. Material.
Abgerechnet wird in 15-Minuten-Einheiten.

00.02.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 30,00 St

Zusatzaufw. Warnbeschilderung

Zusatzaufwendungen für die Aufstellung der Warnbeschilderung gemäß Anlage 4.
Wird die Fahrbahn nach Abschluss der Reinigungsarbeiten im Ausnahmefall nicht direkt von den Einsatzkräften der Polizei oder des Straßenbaulastträgers freigegeben, muss die Warnbeschilderung aufgestellt werden.
Die Beschilderung liefert der AN.
Inkl. Abholung der Schilder bei der Meisterei.
Abgerechnet wird nach Anzahl der Maststandorte inkl. der Schilderkombination gem. Anlage 5 Musterplan 1.

00.02.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 60,00 h

Nachtschichtzulage

Nachtschichtzulage

Vergütet wird der Zeitraum von 23:00 bis 06:00 Uhr.

Langtext-Verzeichnis

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.02.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	30,00	h

Zuschl.f.Sonn- und Feiertagsarbeit
Zuschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen.

Vergütet wird der Zeitraum von 00:00 bis 24:00 Uhr.

00.02.0011.	-- -- -- -- -- -- -- -- TA	200,00	t

Gefährl. Abfall aus Baustelle ents.
Gefährlichen Abfall laden, fördern und entsorgen.
Entsorgungsnachweis nach Unterlagen des AG führen.
Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.
Abfallschlüsselnummer '16 10 01* - wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. '
Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.

00.02.0012.	-- -- -- -- -- -- -- -- TA	5,00	t

Gefährl. Abfall aus Baustelle ents.
Gefährlichen Abfall laden, fördern und entsorgen.
Entsorgungsnachweis nach Unterlagen des AG führen.
Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.
Abfallschlüsselnummer '15 02 02* - Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a.n.g.). '
Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 45-UI-006 **Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE: 45-27-6001 **B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV: 1 **Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Oberbergische Kreis**				
00.00.	**An- und Abfahrt**				
00.00.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **An-/Abfahrt Einrichtung/Räumung**	400,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
00.01.	**Zusätzliche Verkehrssicherung (Verkehrsrechtliche Anordnung ist zwingend erforderlich)**				
00.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** ... Freitext ...*bew. Arbeitsst.	70,00	h	.....,..	.....,..
00.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** ... Freitext ...*stat. Arbeitsst.	40,00	h	.....,..	.....,..
00.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag**	25,00	h	.....,..	.....,..
00.01.0004.	-- -- -- -- -- -- -- **Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag**	20,00	h	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.01.				**.....,..**
00.02.	**Reinigungsleistungen**				
00.02.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	220,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	200,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	60,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0004.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	40,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0005.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	20,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0006.	-- -- -- -- -- -- -- **Stillstandskosten**	40,00	h	.....,..	.....,..

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 45-UI-006 **Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE: 45-27-6001 **B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV: 1 **Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0007.	-- -- -- -- -- -- -- **Zusatzaufwendungen Wintersdienst**	50,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0008.	-- -- -- -- -- -- -- **Zusatzaufw. Warnbeschilderung**	30,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0009.	-- -- -- -- -- -- -- **Nachtschichtzulage**	60,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0010.	-- -- -- -- -- -- -- **Zuschl.f.Sonn- und Feiertagsarbeit**	30,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0011.	-- -- -- -- -- -- -- **Gefährl. Abfall aus Baustelle ents.** ... Freitext ...*Gebühr einrechn.	200,00	t	.....,..	.....,..
00.02.0012.	-- -- -- -- -- -- -- **Gefährl. Abfall aus Baustelle ents.** ... Freitext ...*Gebühr einrechn.	5,00	t	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ		GB in EUR
LV	**1**	
00.	**Oberbergische Kreis**	
00.00.	An- und Abfahrt	.....,..
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung (Verkehrsrechtliche Ano..	.....,..
00.02.	Reinigungsleistungen	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ		GB in EUR
LV	**1**	
00.	Oberbergische Kreis	.....,..
	Zusammenstellung des Angebotes	
	Summe der Abschnitte (netto)	.....,..
	Angebotssumme (netto)	.....,..
	+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,..
	Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Anlagenverzeichnis

Anlage:		Seiten:
Anlage 1	Karten Oberbergische Kreis	1
Anlage 2	Übergabeprotokoll	1
Anlage 3	Sachverhalte, die im Rahmen der digitalen Leistungserfassung zu dokumentieren sind	1
Anlage 4	Aufstellung der Warnbeschilderung	1
Anlage 5	Musterpläne/Regelpläne für die Verkehrsrechtliche Anordnung	4

SK50 Straßenkarte
Oberbergischer Kreis
1:50000

Anlage 1

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

SM Wipperfürth
SM Herscheid
SM Lüdenscheid (Stützpunkt)
AM Lüdenscheid
SM Wiehl
RNL Rhein-Berg
SM Waldbröl
AM Overath
SM Burscheid
SM Lohmar
SM Eitorf
SM Wiehl

4810 4811 4812 4910 4911 4912 5010 5011 5012 5110 5111 5112

Zeichenerklärung

- Bundesautobahn mit Betriebskilometer (Stand: 1.1.2024)
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Gemeindestraße
- Radschnellweg (RS) mit Zufahrt
- RS in Bau
- RS in Planung (Stand: 1.1.2026)
- Radweg, selbstständig
- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Niederlassungsgrenze
- Straßenmeistereigrenze
- Zuständigkeitsbereich

In der Farbe der jeweiligen Straßengruppe

- 20 Beckum — Knotenpunktnummer mit Name
- Straße 2-bahnig
- Tunnel
- 100 — Kreisverkehr / Netzknoten mit Nummer
- 100 — Abschnittsnummer
- Kilometer innerhalb eines Abschnitts
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Ortsdurchfahrt in der Baulast der Gemeinde
- Straße geplant (Stand: 1.1.2026)
- Straße in Bau (noch nicht unter Verkehr)
- Straße unter Verkehr (noch nicht gewidmet)
- Straße wird umgestuft, rekultiviert
- 4505 — Nummer der TK 25

Herausgeber: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Geobasisdaten: © GEOBasis.NRW 2023 (Daten verändert)
Straßenbasisdaten: © Landesbetrieb Straßenbau NRW 2026

Geodätische Grundlage: ETRS89, Abbildung: UTM 32, EPSG 25832
Kartenbasis: SK50, Stand: 1.1.2026
Stand: 1.1.2026

Anlage 2: Übergabeprotokoll

Einsatzleiter vor Ort Name; Dienststelle des übergebenden Einsatzleiters	
Keine Einsatzkräfte vor Ort	
Verantwortlicher der Firma, der die Einsatzstelle übernimmt	
Einsatzort Straßenklasse	
Datum (TT.MM.JJ)	
Uhrzeit der Übergabe (24 Stunden: hh:min)	
Ursache der Verunreinigung Unfall, ausgelaufene Ladung, herrenlose Ölspur	
Aufgabenabgrenzung zwischen den beteiligten Einsatzkräften Im Bedarfsfall z.B. Entfernung von Ölsperren, die von der Feuerwehr gesetzt wurden. Nur Tätigkeiten, die ohne besonderes Equipment und mit den vorhandenen Kräften geleistet werden können.	
Bereits von den Einsatzkräften der Feuerwehr durchgeführte Maßnahmen (Absicherung oder Abstreuen mit Bindemittel)	
Besonderheiten z.B. Information anderer Behörden wie Untere Wasserbehörden	

---------- ----------

(Unterschrift Einsatzleitung Fw /AG) (Unterschrift Bevollmächtigter AN)

Anlage 3: Dokumentation der Leistungserfassung

- Lage (Anfangs- und Endpunkt der Verunreinigung durch Angabe von Straßenklasse und Stationierung aus NWSIB Mobil/Online)
- Datum (TT.MM.JJ)
- Zeitpunkt der Alarmierung (24 Stunden: hh:min)
- Ankunft an der Einsatzstelle (24 Stunden: hh:min)
- Beginn der Reinigungsarbeiten (24 Stunden: hh:min)
- Bei bekanntem Verursacher: amtliches Kennzeichen und Personalien des Fahrers und Versicherungsnummer
- Größe der Verunreinigung: Angabe in [m²]; bei Spuren < 1m Breite als Länge in [m])
- Optional Hinweise zur räumlichen Verteilung der Verunreinigung (z.B. durchgehende Fläche oder mehrere Teilflächen oder Tröpfchenspur, etc.)
- Erschwernisgrund für verlangsamte Arbeitsgeschwindigkeit (Art der Verunreinigung, Witterung, Fahrbahnzustand)
- Angabe, ob zusätzliche Verkehrssicherung durch die Polizei, den AN oder den zertifizierten Nachunternehmer erforderlich ist
- Verwendeter Musterplan gemäß Anlage 5
- Optional: eventuelle Wartezeiten (von: hh:min bis: hh:min) mit Begründung
- Verkehrssituation während des Einsatzes (Massive Verkehrsbehinderung und Stau oder geringes bis kein Verkehrsaufkommen)
- Optional: Zusätzliche für den Einsatzablauf wichtige Bemerkungen
- Ende der Reinigungsarbeiten (24 Stunden: hh:min)
- Abfahrt von der Einsatzstelle (24 Stunden: hh:min)
- Ende des Einsatzes (24 Stunden: hh:min)

Anlage 4: Aufstellung der Warnbeschilderung



Ölspur

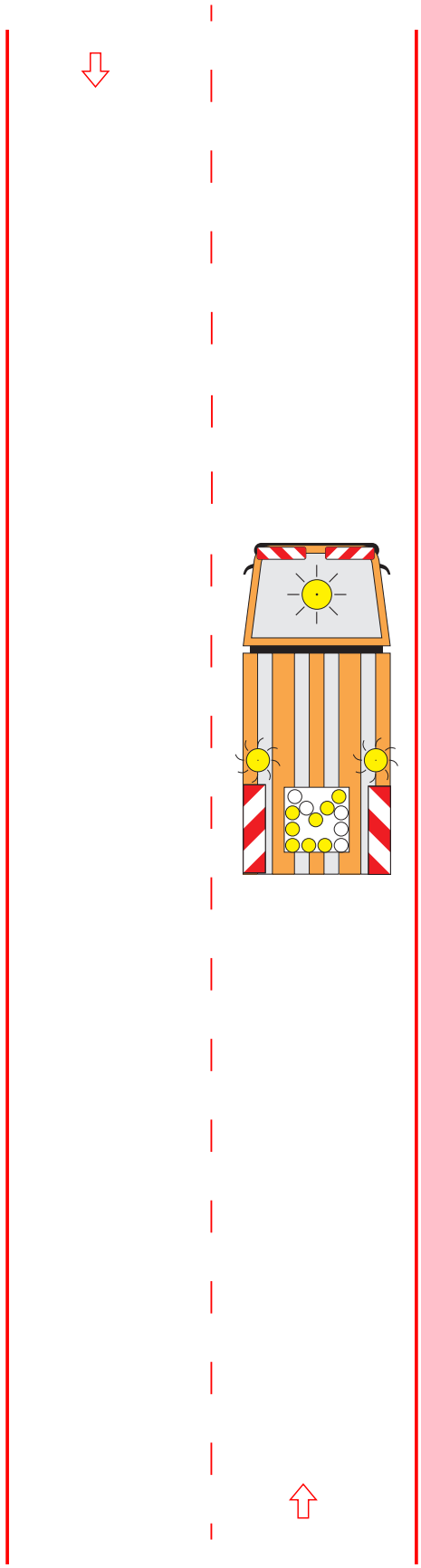
Verkehrszeichen	101 mit dem Zusatz „Ölspur“
Größe	90 cm Seitenlänge (Größe 2) 33,0 x 60,0 cm (Größe 2)
Abstand vor Gefahrenstelle	Außerorts: ca. 150 m / Innerorts: ca. 30-70 m
Optional weitere Warnschilder	An Einmündungen anderer Straßen im Bereich der Verunreinigung
Seitlicher Abstand von der Fahrbahn (bis Schilderkante)	Außerorts: 1,50 m / Innerorts: 0,50 m
Seitlicher Abstand zum Gehweg (bis Schilderkante)	1,00 m
Seitlicher Abstand zum Radweg (bis Schilderkante)	0,80 m
Seitlicher Abstand zum Rad-/Gehweg(bis Schilderkante)	1,60 m
Aufstellhöhe (Abstand Boden bis Unterkante unteres Schild)	Mindestens 1,50 m (an Gehwegen: 2,00 und an Radwegen: 2,20 m)
Befestigung	Abhängig von Örtlichkeit mit Aufstell-vorrichtungen gem. TL Technischen Liefer-bedingungen (Fußplatten, Fußplattenträger, Einschlagpfosten, Schutzplankenhalter) **Innerorts als Kombination:** Standsicherheitsklasse K3 **Außerorts als Kombination:** Aufstellhöhe 1,5m: Standsicherheitsklasse K 4 Aufstellhöhe 2,0m: Standsicherheitsklasse K 5

Anlage 5: Anordnungsgrundlagen

Einsatzstelle im Zuge einer 2-streifigen Bundes- oder Landesstraße

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Darstellung: Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 (6) StVO inkl. zusätzlicher Sicherheitskennzeichnung gem. RSA 21 Teil A7.1(7)



Erweiterte Ausrüstung des Einsatzfahrzeuges als Sicherungsfahrzeug nach RSA 21 Teil A Abschnitt 7.1

Auftragnehmer:

Zugrunde liegender Vertrag:

Örtlichkeit:

Gültigkeit:

Verantwortlicher:

Bemerkungen:

Alle über die Inanspruchnahme von Sonderrechten hinausgehende Maßnahmen bedürfen einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

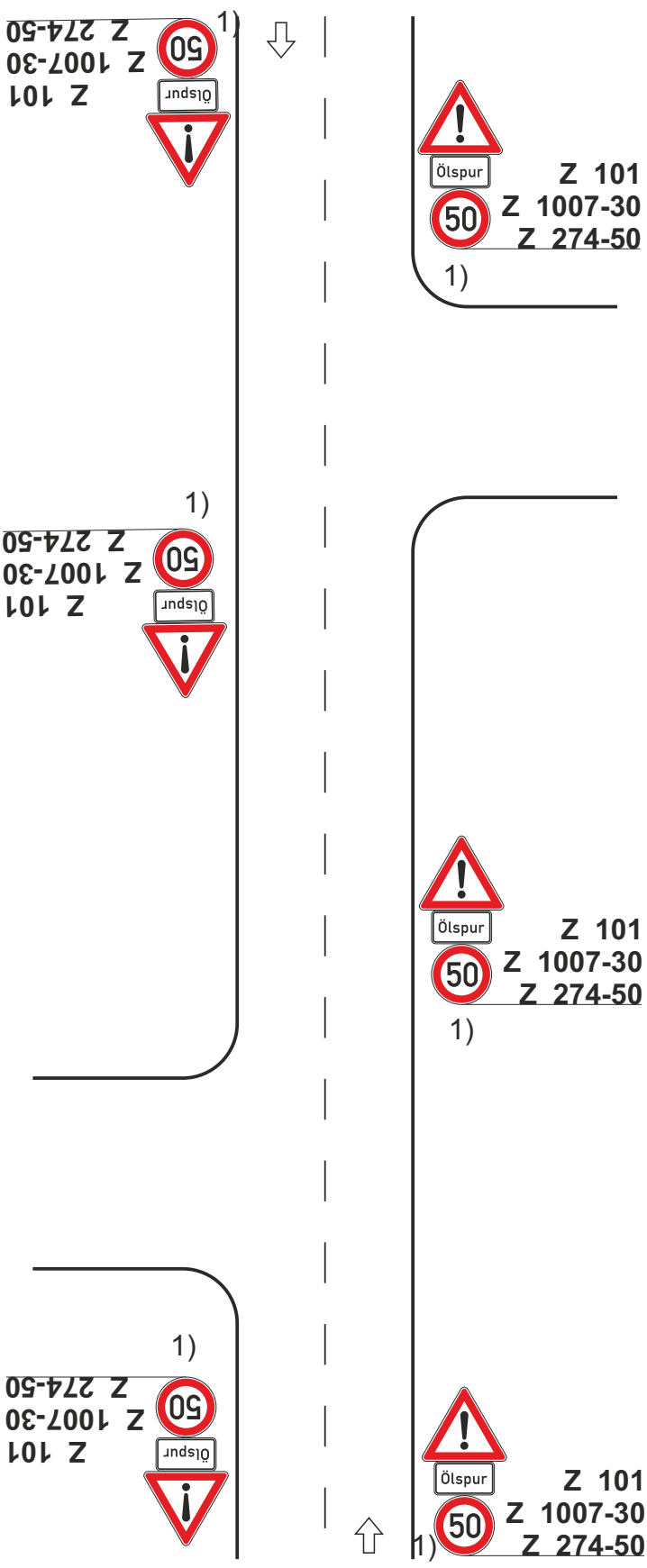
Angeordnet:
i. A.

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Sicherung einer Fahrbahn mit der Gefahr einer unzureichenden Griffigkeit

Musterplan 1

Dem Auftragnehmer wird hiermit die verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 StVO für die beschriebene Maßnahme im vereinfachten Verfahren erteilt.



Auftragnehmer:

Zugrunde liegende Anordnung:

Zeitraum:

Uhrzeit:

B/L Straße:

Abschnitt:

Von/in Station bis Station:

Verantwortlicher:

Besonderheiten (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Deaktivierung Z 274-70
- ☐ Deaktivierung Z 274-80
- ☐ Deaktivierung Z 278-70
- ☐ Deaktivierung Z 278-50
- ☐ Deaktivierung Z 280
- ☐ Deaktivierung Z 282
- ☐ 1) Soweit erforderlich kann die Geschwindigkeit mit Z 274-30 weiter reduziert werden.

Die Beschilderungen sind nach jeder öffentlichen Einmündung, jedoch nach maximal 500 m zu wiederholen.

Angeordnet:
i. A.

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

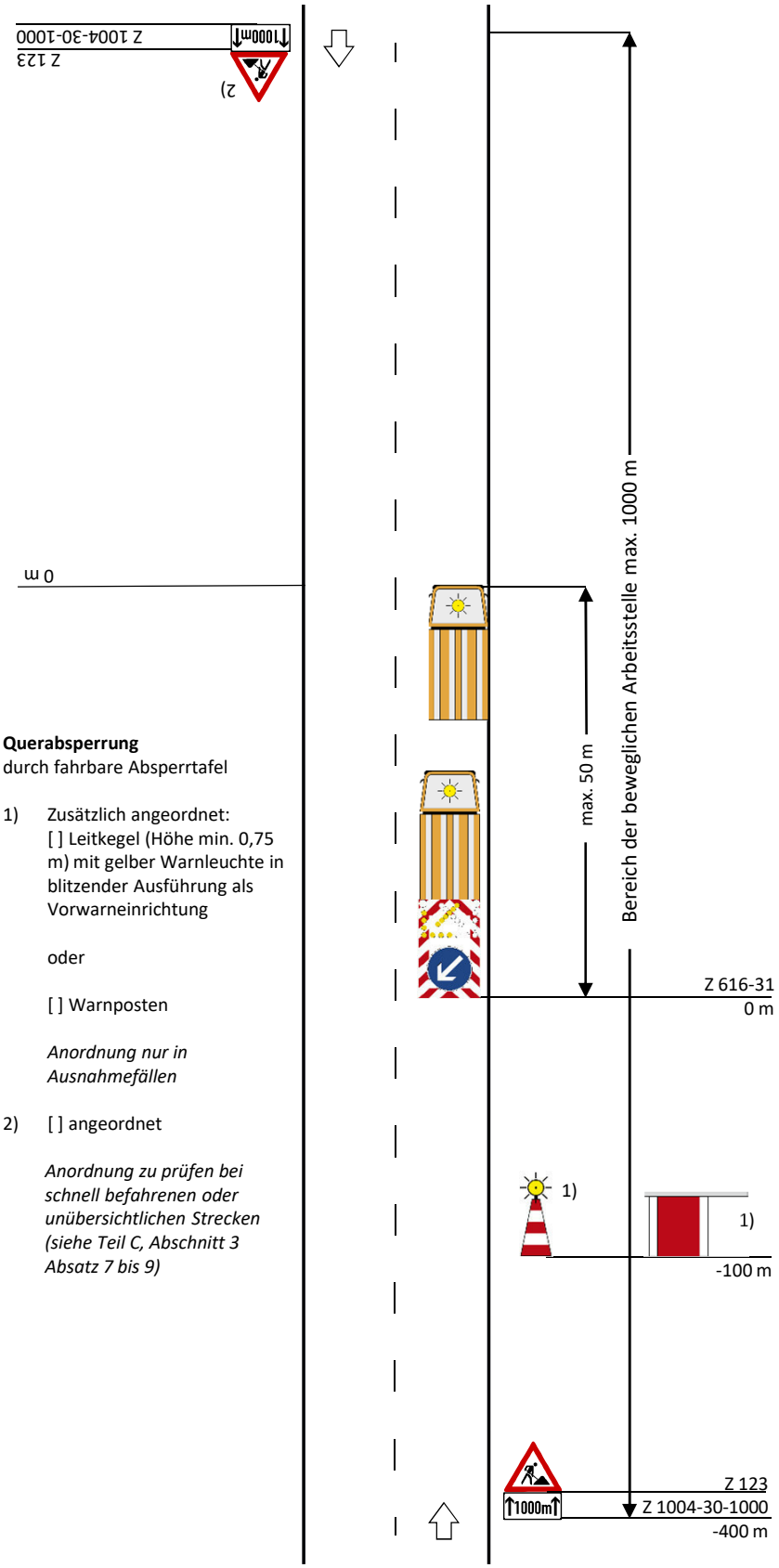
Verkehrsrechtliche Anordnung gem. §45 Abs. 2 StVO

Basis/Regelplan:

Regelplan C II-3, RSA21

Bewegliche Arbeitsstelle

(nur bei Tageslicht und guten Sichtverhältnissen)



Querabsperrung
durch fahrbare Absperrtafel

1) Zusätzlich angeordnet:
[ ] Leitkegel (Höhe min. 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung als Vorwarneinrichtung

oder

[ ] Warnposten

Anordnung nur in Ausnahmefällen

2) [ ] angeordnet

Anordnung zu prüfen bei schnell befahrenen oder unübersichtlichen Strecken (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 7 bis 9)

Auftragnehmer:

Vertrag-Nr.:

Zeitraum:

Uhrzeit:

B/L /K Straße:

Abschnitt, Station von-bis:

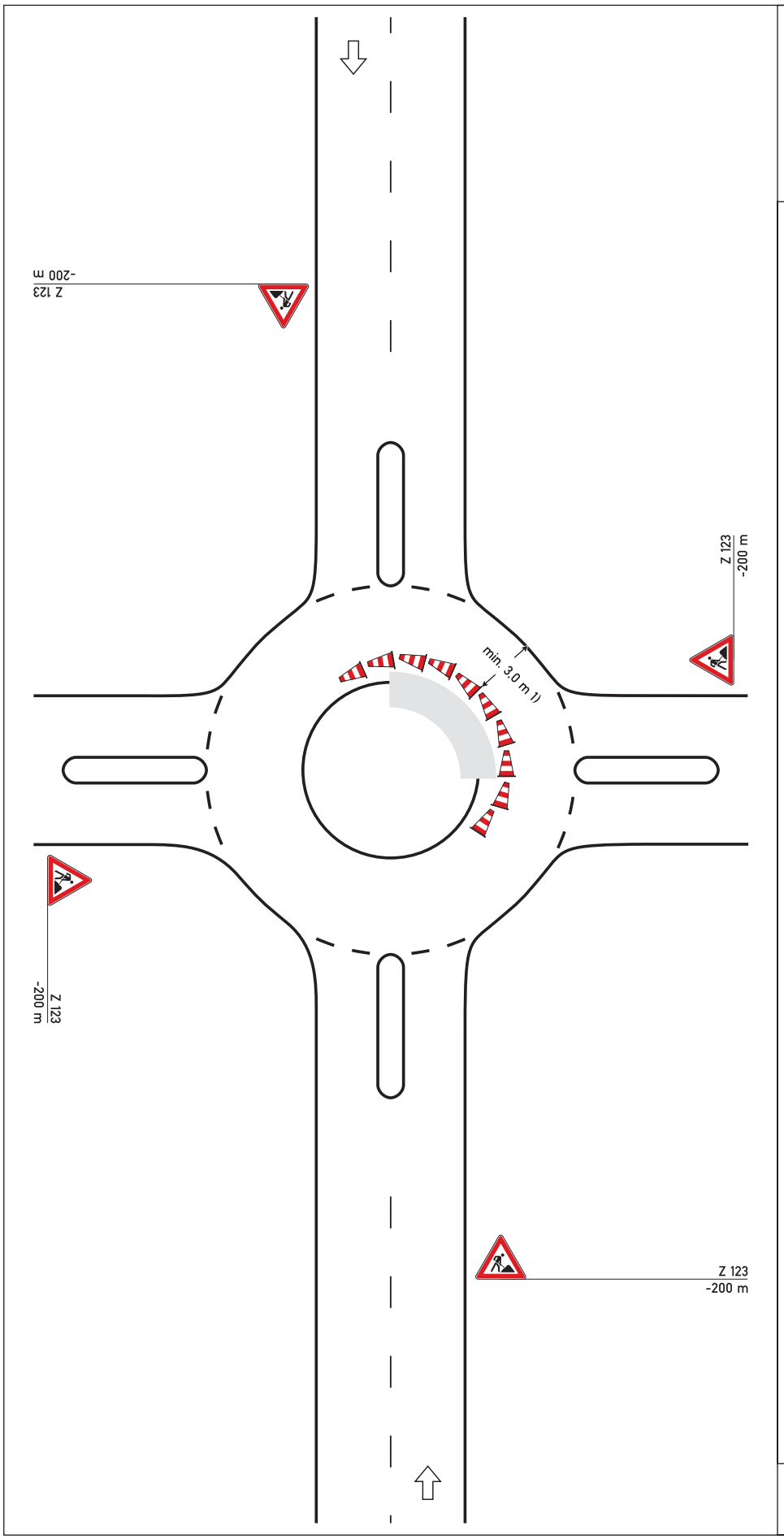
Verantwortliche Person (Name, Tel.-Nr.):

Besonderheiten
(Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Deaktivierung Z 274-70
- ☐ Deaktivierung Z 274-80
- ☐ Deaktivierung Z 278-70
- ☐ Deaktivierung Z 278-50
- ☐ Deaktivierung Z 280
- ☐ Deaktivierung Z 282

Angeordnet:

copyright: FGSV e.V., 50676 Köln - www.fgsv.de - Abdruckgenehmigung: info@fgsv-verlag.de



Regelplan C II/8

Arbeitsstelle kürzerer Dauer
auf zweistreifiger Fahrbahn mit
Kreisverkehr

(nur bei Tageslicht)

Längsabsperrung

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand max. 2 m

1) [ ] Befahrbarkeit mittels
Schleppkurven geprüft

05.21

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:
Die Auftragssumme ist die auf die Angebotssumme bzw. auf die in der Bekanntmachung festgelegte Höchstmenge begrenzt. Maßgeblich ist, welche der beiden grenzen zuerst erreicht wird.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen stellen den geschätzten Bedarf für den gesamten Vertragszeitraum dar. Die Mengenansätze sind nicht verbindlich; Ein Anspruch des Auftragnehmers auf vollständigen Abruf der ausgeschriebenen Vordersätze besteht nicht.
Die angebotenen Einheitspreise gelten für die gesamte Laufzeit.

2 Ausführungsfristen

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung wird auf 4 Jahre festgelegt.
Der Abrufvertrag endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit oder mit Erreichen der Auftragssumme bzw. der festgelegten Höchstmenge, je nachdem, welcher Fall früher eintritt.

2.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung;
  Späteste Aufforderung am ..... (Datum)
- ☐ Frühestens .....,
- ☐ Spätestens .....
- ☒ Frühestens am 01.01.2027 .....,
- ☐ Spätestens am ..... (Datum)

Die Ausführungsfristen gelten für einen unbehinderten Ablauf.

2.2 Vollendung der Ausführung Datum.:

- ☒ Spätestens am 31.12.2030

- ☒ Einzelfristen für die jeweilige Ausführung beginnt entsprechend der Angaben im Einzelauftrag und ist unverzüglich fertigzustellen. Grundsätzlich gelten folgende Einzelfristen je Einzelauftrag: Eintreffen des Reinigungsfahrzeuges am Einsatzort und innerhalb von maximal **60 Minuten nach Alarmierung**.

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen Ja ☐ Nein ☒

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen
für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist
der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von ..... **%** vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für ..... = ... Jahre

für ..... = ... Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

– Abschlagsrechnungen 1 fach,
– Teilschlussrechnungen 1 fach,
– Schlussrechnung 1 fach,
– Unterlagen ..... fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....

.....

.....

.....

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung folgendes zwingend einzutragen:

- die Bestellnummer
- die Vertragsnummer

Falls diese Angabe der Bestellnummer bei Vertragsschluss noch nicht vorliegt, fordert der Auftragnehmer diese rechtzeitig an.
Rechnungen ohne Vertragsnummer und Bestellnummern können nicht bearbeitet werden.

Postalische Abgabe von Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen:

Die Rechnungen (ohne Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen) sind an folgende landesweite zentrale Rechnungsanschrift für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein- Westfalen zu adressieren:

Rechnungen sind nur in einfacher Ausfertigung zu versenden

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Hörster Platz 2a
48147 Münster

Dort werden die eingehenden Unterlagen zur elektronischen Weiterverarbeitung eingescannt.

Anlagen zu den Rechnungen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen werden weiterhin in Papierform an die jeweilige Organisationseinheit (Niederlassung) geschickt.

Als „Original-Rechnung“ ist die elektronisch eingehende Rechnung bzw. die eingescannte Rechnung anzusehen.

Elektronische Abgabe von Rechnungen
Der elektronische Rechnungsempfang wird mit Hilfe eines E-Mailimporter durchgeführt.

Die Rechnungen sind ab sofort als PDF-Anlage in einer E-Mail oder im ZUGFeRD Format an:

rechnungen@strassen.nrw.de

dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zuzuschicken.

Voraussetzungen für den E-Mailversand
Jede angehängte Datei stellt immer eine Rechnung dar.

Voraussetzungen für den E-Mailversand mit ZUGFeRD
Beim Nutzen des ZUGFeRD Formates ist zu der E-Mail eine XML Datei anzuhängen. Informationen hierzu sind unter www.zugferd.de zu finden.

Per Email oder per ZUGFeRD versandte Rechnungen sind nicht ein zweites Mal per Post zu versenden.

Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen

Sofern nicht anders vereinbart, senden Sie diese Unterlagen weiterhin an die Ihnen bereits bekannte postalische Anschrift der zuständigen Vergabestelle:

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Albertstr. 22
51643 Gummersbach

X-Rechnung

X-Rechnung kann gestellt werden, in NRW besteht jedoch keine Verpflichtung zur X-Rechnungsstellung.

X-Rechnungen können nur über die Seite: http://www.vergabe.nrw.de oder direkt über die URL: https://erechnung.nrw erfolgen.

Die **Leitweg-ID** des Landesbetriebes Straßenbau NRW lautet: **05515-09001-58**

Eine zusätzlich zwingend erforderliche Angabe für die Verarbeitung der X-Rechnung ist der Zusatz:

Regionalniederlassung Rhein-Berg

in der Rubrik „Postanschrift des Rechnungsempfängers“ im Feld „zusätzliche Angaben“.

7 Ersetzendes Scannen

Die Landesstraßenbauverwaltung NRW setzt gemäß § 371b ZPO ein ersetzendes Scanverfahren nach „BSI Technische Richtlinie 03138 Ersetzendes Scannen“ ein. An den Landesbetrieb übermittelte Papierunterlagen werden gemäß § 10 EGovG NRW im Original digitalisiert und die Papierversion anschließend vernichtet.

Sind Dokumente von diesem Prozess auszuschließen, ist vom Auftragnehmer hierfür außen auf dem Umschlag der entsprechenden Unterlagen gut sichtbar der Hinweis: „nicht ersetzend Scannen“ anzubringen.

Dies gilt insbesondere für folgende Unterlagen:

- Bürgschaftsurkunden
- Urkalkulationen
- Unterlagen, mit einer kurzen Bearbeitungsfrist von weniger als 10 Werktagen.
- Unterlagen, von denen der Auftragnehmer die Rückgabe der Papierunterlagen wünscht

8 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐ Nein ☒

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe April 2017 (ZVB(VOL)-StB 2017)

Inhalt

1. Preise 2
2. Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2) 2
3. Ausführung der Leistungen (§ 4) 2
4. Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4) 2
5. Sprache 2
6. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2) 2
7. Abrechnung (§ 15) 3
8. Nachweis der Massen (§ 15) 3
9. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16) 4
10. Bürgschaften (§ 18) 4

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1. Preise Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2. Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3. Ausführung der Leistungen (§ 4)

3.1 Der Auftragnehmer hat alle für die Verkehrssicherung im Bereich der Leistungserbringung und ihrer Nebenanlagen (z. B. Lagerplätze, Arbeitsplätze, Zufahrtswege) erforderlichen Maßnahmen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Er hat dabei Anweisungen des Auftraggebers zu beachten und unterliegt bei Leistungserbringung im Bereich von Verkehrsanlagen auch den verkehrsrechtlichen Vorschriften.

3.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

3.3 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

4. Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

4.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.

4.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

4.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

5. Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

6. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

7. Abrechnung (§ 15)

7.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

7.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

7.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8. Nachweis der Massen (§ 15)

8.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so sind die Massen durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben aufgedruckt enthalten:
- Lieferwerk,
- Name des Empfängers,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

8.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Wird die Masse des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

8.3 Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten zehn Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die

Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt
der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und Auftraggeber je zur Hälfte.

9. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundennachweise einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
- die Bezeichnung der Leistungsstelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags-und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
- die Gerätekenngrößen enthalten

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend aufgegliedert werden.

9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10. Bürgschaften (§ 18)

10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO -Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort: .....
Datum: .....
Tel.: .....
Fax: .....
E-Mail: .....
Ust.-ID-Nr.: .....
Az.-Nr.: .....

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22

51643 Gummersbach

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 01.10.2026

Anlagen*):

- ☐ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☐ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- ☐ HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ☐ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- ☐ HVA L-StB Erklärung der Bietergemeinschaft
- ☐ Nebenangebote
- ☐ .....
- ☐ .....

1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an.
An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

..... EUR

*) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

..... St.

4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

..... %

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – Ausgabe 2003“,

  .....
  .....
  .....
- Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.

6 Ich/Wir erkläre(n),

☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

7 Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertiger Art bzw. oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot), Name in Textform (bei elektronischem Angebot in Textform) ……. (Stempel und Unterschrift)

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

Inhalt

Seite/Blatt

Ausführungsbeschreibung .....

Leistungsverzeichnis

- ☐ Langtext-Verzeichnis .....
- ☒ Kurztext-/Preis-Verzeichnis 18-21
- ☐ Langtext-/Preis-Verzeichnis .....

Anlagen für Bietereintragungen

- ☐ Bieterangaben-Verzeichnis .....
- ☐ ....
- ☐ ....
- ☐ ....

Sonstige Anlagen **(nach Verzeichnis)**

....

Abrechnungseinheiten						Besondere Kennzeichen	
Psch	Pauschal	l	Liter	M3d	Kubikmeter x Tage	G	Grundposition
h	Stunde	St	Stück	M3Wo	Kubikmeter x Wochen	W	Wahlposition
d	Tag	km	Kilometer	M3Mt	Kubikmeter x Monate		
Wo	Woche	ha	Hektar	Sth	Stück x Stunden		
Mt	Monat	kwh	Kilowattstunde	Std	Stück x Tage		
a	Jahr	mh	Meter x Stunde	StWo	Stück x Wochen		
kg	Kilogramm	md	Meter x Tage	StMo	Stück x Monate		
t	Tonne	mWo	Meter x Wochen	td	Tonne x Tag		
cm	Zentimeter	mMt	Meter x Monat	tMt	Tonne x Monat		
cm2	Quadratzentimeter	ma	Meter x Jahr				
m	Meter	m2d	Quadratmeter x Tage				
m2	Quadratmeter	m2Wo	Quadratmeter x Wochen				
m3	Kubikmeter	m2Mt	Quadratmeter x Monate				

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 45-UI-006 **Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE: 45-27-6001 **B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV: 1 **Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Oberbergische Kreis**				
00.00.	**An- und Abfahrt**				
00.00.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **An-/Abfahrt Einrichtung/Räumung**	400,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
00.01.	**Zusätzliche Verkehrssicherung (Verkehrsrechtliche Anordnung ist zwingend erforderlich)**				
00.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** ... Freitext ...*bew. Arbeitsst.	70,00	h	.....,..	.....,..
00.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** ... Freitext ...*stat. Arbeitsst.	40,00	h	.....,..	.....,..
00.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag**	25,00	h	.....,..	.....,..
00.01.0004.	-- -- -- -- -- -- -- **Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag**	20,00	h	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.01.				**.....,..**
00.02.	**Reinigungsleistungen**				
00.02.0001.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	220,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0002.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	200,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0003.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	60,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0004.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	40,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0005.	-- -- -- -- -- -- -- **Beseitigung der Verunreinigung**	20,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0006.	-- -- -- -- -- -- -- **Stillstandskosten**	40,00	h	.....,..	.....,..

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 45-UI-006 **Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE: 45-27-6001 **B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV: 1 **Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0007.	-- -- -- -- -- -- -- **Zusatzaufwendungen Wintersdienst**	50,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0008.	-- -- -- -- -- -- -- **Zusatzaufw. Warnbeschilderung**	30,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0009.	-- -- -- -- -- -- -- **Nachtschichtzulage**	60,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0010.	-- -- -- -- -- -- -- **Zuschl.f.Sonn- und Feiertagsarbeit**	30,00	h	.....,..	.....,..
00.02.0011.	-- -- -- -- -- -- -- **Gefährl. Abfall aus Baustelle ents.** ... Freitext ...*Gebühr einrechn.	200,00	t	.....,..	.....,..
00.02.0012.	-- -- -- -- -- -- -- **Gefährl. Abfall aus Baustelle ents.** ... Freitext ...*Gebühr einrechn.	5,00	t	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ		GB in EUR
LV	**1**	
00.	**Oberbergische Kreis**	
00.00.	An- und Abfahrt	.....,..
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung (Verkehrsrechtliche Ano..	.....,..
00.02.	Reinigungsleistungen	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**

Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**45-UI-006**	**Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen**
VE:	**45-27-6001**	**B0/L0/K0, Ölspurbeseitigung Oberbergischer Kreis**
LV:	**1**	**Rahmenvertrag SM Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth**

OZ		GB in EUR
LV	**1**	
00.	Oberbergische Kreis	.....,..
	Zusammenstellung des Angebotes	
	Summe der Abschnitte (netto)	.....,..
	Angebotssumme (netto)	.....,..
	+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,..
	Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Name und Anschrift des Bewerbers/Bieters

.....

.....

.....

.....

.....

Ort: .....
Datum: .....
Tel.: .....
Fax: .....
E-Mail: .....
Ust.-ID-Nr.: .....

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung
Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV bzw. § 31 UVgO in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB

Ich erkläre/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht
- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz einholen, bzw. einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (bis zum 31.05.2025) gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[1] und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes[2] auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

[1] Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

[2] Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen.
Berufs-/Handelsregisternummer: .....
Amtsgericht: .....

☐ Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet, ich/wir kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen: Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☒* **Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags**

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt: ..... €*

Mein Jahresumsatz betrug: Jahr .... €,
Jahr .... €,
Jahr .... €.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: ..... €*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug: Jahr .... €,
Jahr .... €,
Jahr .... €.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

☐* **Information über die Bilanzen des Bewerbers/Bieters**

Methoden und Kriterien für die transparente, objektive und nichtdiskriminierende Berücksichtigung des in den Bilanzen angegebenen Verhältnisses zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten*:

.....
.....
.....
.....

***Beigefügt übersende ich die Bilanz meines/unseres Unternehmens**

☒* **Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens 3 Mio €* abschließen werde(n).

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. einen entsprechenden Versicherungsnachweis werde ich auf gesondertes Verlangen übersenden.

IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☒* **Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen**

☐* **Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als drei Jahre zurückliegen**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in mindestens ..... * Fällen vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

☒* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

☒* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens**

Angabe der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Bei komplexer Art der zu erbringenden Leistung oder bei solchen Leistungen, die ausnahmsweise einem besonderen Zweck dienen sollen, eine Kontrolle, die vom öffentlichen Auftraggeber oder in dessen Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle im Niederlassungsstaat des Unternehmens durchgeführt wird; diese Kontrolle betrifft die Produktionskapazität beziehungsweise die technische Leistungsfähigkeit und erforderlichenfalls die Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens sowie die von diesem für die Qualitätskontrolle vorgesehenen Vorkehrungen**

Folgende Kontrollen werden vom öffentlichen Auftraggeber oder in dessen Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle im Niederlassungsstaat des Unternehmens durchgeführt:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☒* **Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Bescheinigungen und Erlaubnisse zur Berufsausübung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist**

Ich/Wir erkläre(n), dass wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre über folgende Anzahl von Beschäftigten und Führungskräften verfügten:

Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Führungspersonal

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☒* **Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☒* **Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir als Unteraufträge zu vergeben beabsichtige(n)**

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir als Unteraufträge zu vergeben:
Siehe ausgefüllter Vordruck HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

☐* **Bei Lieferleistungen Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter**

Folgende Muster, Beschreibungen oder Fotografien der von mir/uns zu liefernden Güter habe ich beigefügt:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/wir die Echtheit auf gesondertes Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachweisen.

☐* **Bei Lieferleistungen Bescheinigungen, die von als zuständig anerkannten Institutionen oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden, mit denen bestätigt wird, dass die durch entsprechende Bezugnahmen genau bezeichneten Güter bestimmten technischen Anforderungen oder Normen entsprechen**

Die Einhaltung der technischen Anforderungen oder Normen durch Bescheinigung hierzu anerkannter Institutionen oder amtlicher Stellen wird bestätigt.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....
(Name in Textform)

Hinweis:

Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene Eignungsnachweis verlangt wird.

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ	Beschreibung der Teilleistung	Namen des Unternehmens (erst nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)	Eignungsleihe*) (Ja/Nein)

*) Sofern für die von einem Unterauftragnehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt ein Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit vor.

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahmewettbewerb / Interessenbestätigung)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied .....

USt-ID: .....

Weitere Mitglieder:

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

..... (Firmenname)	..... (Datum)	..... (Name in Textform[1])
..... (Firmenname)	..... (Datum)	..... (Name in Textform[1])
..... (Firmenname)	..... (Datum)	..... (Name in Textform[1])
..... (Firmenname)	..... (Datum)	..... (Name in Textform[1])

[1] Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Name und Anschrift

Ort: .....

Datum: .....

Tel.: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Ust.-ID-Nr.: .....

EU-Eigenerklärung Bezug Russland

Bezug: 5. Sanktionspaket; Art. 5k Verordnung (EU) 2022/576

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen)

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 (EUR-Lex - 32022R0576 - EN - EUR-Lex (europa.eu)) dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9.April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als **Bewerber, Bieter** oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des **Bewerbers/Bieters** oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am **Bewerber/Bieter** über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,

c) durch das Handeln der **Bewerber/Bieter** im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass für **mein/unser Unternehmen** keiner der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

☐ die in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle für mein/unser Unternehmen zutreffen

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird spätestens bis zum 10. Oktober 2022 beendet.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (**Eignungsleihe**).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe (n (Eignungsleihe).

Angabe derjenigen Personen oder Unternehmen die als Eignungsverleiher in Anspruch genommen werde(n)/wurde(n) (Eignungsleihe):

.....

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird spätestens bis zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als **Unterauftragnehmer** beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als **Unterauftragnehmer** beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

Angabe derjenigen Unternehmen die als Unterauftragnehmer vorgesehen sind:

.....

☐ Die Leistungen **keines** Unterauftragnehmers überschreiten **zehn** Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird spätestens bis zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als **Lieferanten** beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

Angabe derjenigen Personen oder Unternehmen die als Lieferanten vorgesehen sind:

.....

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).

☐ Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme. Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird spätestens bis zum 10. Oktober 2022 beendet.

Elektronisch in Textform

……..
(Name der erklärenden Person, lesbar)

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Bezeichnung der Leistung:

45-27-6001	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Oberbergischen Kreis
300	UI-009 Ölverunreinigte Fahrbahnen reinigen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Verpflichtungserklärung Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. von anderen Unternehmen

(vom Unterauftragnehmer bzw. anderen Unternehmen auszufüllen)

.....

.....

.....

.....

(Name und Anschrift)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns im Falle der Auftragserteilung an die

.....

.....

.....

.....

(Name und Anschrift des Bieters/der Bietergemeinschaft bzw. Bewerbers/Bewerbergemeinschaft oder des bevollmächtigten Vertreters der Bewerber-/Bietergemeinschaft)

die im „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen“ in den einzelnen OZ und der zugehörigen Beschreibung der Teilleistung für unser Unternehmen aufgeführten Teilleistungen zu erbringen.

....

(Ort) (Datum) (Name / Textform[1])

[1] Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.